



Zweckverband

Stauden-Wasserversorgung

Reichertshofen, Waldstr. 4
86868 Mittelneufnach

zurück an:

Zweckverband
Stauden-Wasserversorgung
Waldstr. 4

86868 Mittelneufnach

	08262/9692 - 0
 -Durchwahl	08262/9692 - 13
	08262/9692 - 20
E-Mail	gebuehren@staudenwasser.de

Bestätigung zur Vorlage beim Zweckverband Stauden-Wasserversorgung

Die Firma / das Installationsunternehmen

.....
Name, Straße, Ort

bestätigt, daß die Hauswasserinstallation im Anwesen

.....
Name, Straße, Ort

nach den einschlägigen Regeln der Technik, gemäß den Bedingungen der Wasserabgabesatzung – WAS – des Zweckverbandes in der derzeit gültigen Fassung und nach den technischen Regeln, insbesondere DIN 1988 und DIN EN 806 mit 1717 hergestellt und betrieben wird.

Der Wasserzähler ist Eigentum des Zweckverbandes und muss für Ablesungen und anfallenden Arbeiten (Zählerwechsel) jederzeit zugänglich sein.

Die Installationsfirma ist im Installateurverzeichnis des Zweckverbandes*

(vgl. § 11 Abs. 4 WAS) unter Nr. **bzw.** im Installateurverzeichnis

der, Nr. eingetragen.
(sonst. Gemeinde, Stadt, Werk)

**§ 11 Abs. 4 Wasserabgabesatzung*

Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die SWV oder durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis der SWV oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. Die SWV ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen. Leitungen, die an Eigengewinnungsanlagen angeschlossen sind, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der SWV verdeckt werden; andernfalls sind sie auf Anordnung der SWV freizulegen.

Die allgemeinen Hinweise sowie eine Ausfertigung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/WAS) habe ich erhalten.

Für die Richtigkeit der Angaben:

.....
Datum, Unterschrift/Stempel
des Installationsunternehmens

.....
Datum, Unterschrift
des Grundstückseigentümers